

M E R K B L A T T

zur Erstellung von Verwendungsnachweisen
für **Förderungen des Landes Steiermark bis € 2.500,00** durch die
Abteilung 9 - Referat Europa und Außenbeziehungen für

Kleinprojekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark

Die Verwendungsnachweise über die von der Steiermärkischen Landesregierung gewährten Förderungsbeiträge (siehe Förderungsvertrag Punkt 3.) sind auf folgende Weise zu erbringen:

- **Projektbericht in Form einer inhaltlichen Zusammenfassung des Projektverlaufes.** Als Projektbericht versteht sich ein schriftlicher Bericht der Tätigkeiten, die zur Erfüllung des Projektes geführt haben.
- **Übermittlung von digitalen Fotos** (wenn vorhanden)
- **Zusätzlich zum Projektbericht können auch der Homepagelink, Fotodokumentationen, Einladungen, Werbungsmaterial, Presseberichte, etc. beigefügt werden.**
- **Bei geförderten Druckwerken müssen diese in doppelter Ausgabe an die Abteilung 9 übermittelt werden.** Gemäß § 43a Abs. 2 Mediengesetz i.d.g.F. wird davon ein Exemplar - bei periodischen Druckwerken (Zeitschriften) zwei Exemplare – an die Steiermärkische Landesbibliothek abgeliefert.

Bei Ausfall einer Veranstaltung ist die Abteilung 9 umgehend zu kontaktieren und der Betrag entweder an die subventionierende Stelle rückzuerstatten oder ein begründeter Umwidmungsantrag einzubringen.

Eine eigenmächtige Änderung des Förderungszweckes oder Förderungszeitraumes ist nicht zulässig!